

3. Politische und Kirchengeschichte des Mittelalters

1. Allgemeines S. 609. 2. Frühes Mittelalter (bis 911) S. 611. 3. Hohes Mittelalter (911—1250) S. 614. 4. Spätes Mittelalter (1250—1500) S. 618. 5. Mönchtum, religiöse und häretische Bewegungen S. 620.

Josef Fleckenstein, *Grundlagen und Beginn der deutschen Geschichte* (Deutsche Geschichte, hg. v. Joachim Leuschner, 1) Göttingen 1974, Vandenhoeck & Ruprecht, 250 S., DM 14,80. — Hier stellt sich den Mediävisten eine neue Taschenbuchreihe zur deutschen Geschichte vor, die nach den Worten ihres Herausgebers J. Leuschner nicht herkömmliche Nationalgeschichte bieten, sondern „zu Belehrung und Diskussion allgemeine Erscheinungen am deutschen Beispiel zeigen“ (S. 5). Daß dies ein realistisches Konzept ist, beweist Fleckensteins erster Band, der unter dem bedachtsam gewählten zweigliedrigen Titel in seiner ersten Hälfte einen Überblick der sozialen, wirtschaftlichen, geistigen und politischen Voraussetzungen („Grundlagen“) des deutschen Staatswesens seit der Völkerwanderungszeit gibt und erst im zweiten Teil eine im wesentlichen chronologische Darstellung der Zeit von Konrad I. bis Konrad II. („Beginn“) unter wechselnden Blickwinkeln und ohne Vollständigkeitsanspruch in den äußeren Fakten anschließt. Dabei werden naturgemäß keine buchstäblich neuen Einsichten vermittelt, wenn auch viele Formulierungen nuancierte Urteile zu Forschungen der letzten Zeit enthalten, aber es entsteht ein Gesamtbild, das fraglos bestens geeignet ist, dem angestrebten Leserkreis (bes. „Studenten und Lehrer“, S. 6) zu einem vertieften Verständnis historischer Probleme zu verhelfen. Gerade um der weiten Verbreitung willen, die dem Bändchen (mit Auswahlbibliographie und Register) zu wünschen ist, sind einige Druckfehler und Irrtümer zu bedauern, bei denen offenbar die mit der Taschenbuchproduktion üblicherweise verbundene Eile ihren Tribut gefordert hat: So bedeutet der vandalische Seniorat (S. 37 f.) gerade nicht die Erbfolge des ältesten Sohnes, sondern des ältesten männlichen Sippenmitgliedes (vgl. zuletzt D. Claude in DA 30, 329 ff.); der hl. Emmeram von Regensburg kam wahrscheinlich aus Poitiers und gehört jedenfalls nicht zu den irischen Missionaren in Deutschland (S. 66); der 1046 zum Papst erhobene Suidger von Bamberg nannte sich Clemens II., nicht Clemens IV. (S. 223). Im Register ist König Robert II. von Frankreich auf zwei Personen aufgeteilt, und neben den „Abodriten“ figurieren auch noch die „Obodriten“.

R. S.

Georg Denzler, *Das Papsttum und der Amtszölibat. Erster Teil: Die Zeit bis zur Reformation* (Päpste und Papsttum Bd. 5/I) Stuttgart 1973, Anton Hiersemann, XII und 180 S., DM 84. — In diesem Teilband werden die Äußerungen vornehmlich der Päpste von Damasus I. (366—384) bis Julius II. (1503—1513) zum Priesterzölibat zusammengestellt und die entsprechenden päpstlichen und synodalen Verlautbarungen und Gebote mit deren Befolgung durch den Klerus verglichen. Die wichtigsten Texte hat D. der Darstellung in einem Anhang (S. 139—180) beigegeben. Sachlich bringt das Buch keine neuen Ergebnisse; es wird festgestellt, was bisher auch schon bekannt war, nämlich daß der Anspruch, den die päpstlichen und konziliaren Äußerungen zum Priesterzölibat erheben, und die Realität des priesterlichen Lebens während des MA auseinanderklaffen. Ziel des Vf. ist es, „dem Leser aufgrund von gesicherten Quellen zu zeigen, wie es gewesen ist“ (S. XI; man beachte den Anklang an Ranke), wie das Zölibatsgesetz zustande kam. Dabei stützt sich D. neben den Sammlungen Mansi und Mignes in erster Linie auf Augustin von Roskovánsy Kompilation „Coelibatus et Breviarium“ I—III (1861). Roskovány ist zwar als fleißiger, aber nicht immer kritischer Sammler historisch-kanonistischen Materials